

DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR CHIRURGIE

WOLFGANG-MÜLLER-OSTEN-STIFTUNG

RICHTLINIEN FÜR DIE VERLEIHUNG DES MÜLLER-OSTEN-PREISES

Der Müller-Osten-Preis soll der Förderung wissenschaftlicher Arbeiten dienen, die sich insbesondere mit der Geschichte der Chirurgie, der Erhaltung von Substanz und Einheit der Chirurgie, der Zukunftsentwicklung der Chirurgie sowie der Qualitätssicherung der chirurgischen Tätigkeit in Krankenhaus und Praxis und den wissenschaftlichen und ethischen Grundlagen des ärztlichen, insbesondere des chirurgischen Berufes befassen. Er wird in der Regel jährlich verliehen. Fällt in einem Jahr keine preiswürdige Arbeit an, kann der Preis im folgenden Jahr auch zweifach zur Verleihung kommen, wenn inzwischen zwei preiswürdige Arbeiten vorliegen. Der Preis kann geteilt werden.

Der Vorstand der Wolfgang-Müller-Osten-Stiftung schreibt den Preis jährlich mindestens aus

- in den „Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft für Chirurgie“

Jeder Chirurg oder Arzt in chirurgischer Weiterbildung kann sich mit einer wissenschaftlichen Arbeit um den Preis bewerben. Der Bewerbung ist die Arbeit beizulegen. Eine fremdsprachige Arbeit muss in deutscher Übersetzung eingereicht werden. Eine Veröffentlichung der eingereichten Arbeit in dem der Preisverleihung vorangehenden Kalenderjahr steht der Zuerkennung des Preises nicht entgegen. Eine bereits ausgezeichnete Arbeit darf jedoch nicht zum Wolfgang Müller-Osten-Preis eingereicht werden. Wurde die Arbeit schon bei einer anderen Bewerbung eingereicht, ohne ausgezeichnet worden zu sein, so ist dies vom Einsender mit genauen Angaben zu vermerken. Die Arbeit soll den Umfang von 50 Seiten nicht überschreiten.

Die Bewerbung ist mit

- der Preisarbeit,
- einem Lebenslauf und
- einer Stellungnahme des Chefarztes oder Klinikdirektors oder seines ehemaligen Chefs oder eines ordentlichen Professors

bis zum **30. September** des der Verleihung vorangehenden Jahres an den Vorstand der Wolfgang-Müller-Osten-Stiftung über die Geschäftsstelle der Deutschen Gesellschaft für Chirurgie e.V. (info@dgch.de), zu senden.

Der Vorstand hat das Recht, Arbeiten, die den wissenschaftlichen Anforderungen nicht genügen oder in einer der Würde und dem Ansehen des Preises abträglichen Form eingereicht werden, von der Beurteilung auszuschließen.

Die Entscheidung über die Vergabe des Preises wird – ggf. nach Anhörung von fachkundigen Experten – vom Vorstand der Wolfgang-Müller-Osten-Stiftung getroffen. Eine Anfechtung der Entscheidung des Vorstandes ist ausgeschlossen.

Die Entscheidung des Stiftungsvorstandes ist in einem Protokoll festzuhalten, das von allen Mitgliedern des Vorstandes zu unterzeichnen ist. Die Wertung der preiswürdigen Arbeit ist so abzufassen, dass sie in die zu verleihende Urkunde übernommen werden kann.

Nach der Entscheidung über die Preisvergabe werden die Bewerber informiert. Ein Exemplar verbleibt im Archiv der Stiftung.

Der Wolfgang-Müller-Osten-Preis wird für die beste eingereichte Arbeit zuerkannt. Die Zuerkennung des Preises ist mit einer Prämie in Höhe von

EURO 5.000,00

verbunden.

Mit der Zuerkennung wird eine **Urkunde** überreicht, in der die Gründe für die Verleihung zum Ausdruck kommen. Den Preis überreicht ein Mitglied des Stiftungsvorstandes (ggf. im jährlichen Wechsel) im Rahmen des Jahreskongresses der Deutschen Gesellschaft für Chirurgie. Dabei ist die Begründung der Preiszuerkennung zu verlesen.

Berlin, 30. April 1998 (überarbeitet im April 2020)

gezeichnet

Dr. jur. Andreas Pochhammer

Prof. Dr. med. Wilhelm Hartel

Prof. Dr. med. Karl Hempel